

Laut Jugendschutzgesetz, dürfen sich Jugendliche unter 18 Jahren nur bis um 24.00 Uhr auf Öffentlichen Veranstaltungen aufhalten. Mit der nachfolgenden Vereinbarung, können die Eltern des Jugendlichen die Personensorge an eine andere Person über 18 Jahren übertragen, und somit dem Jugendlichen unter 18 Jahren den Aufenthalt auf der Öffentlichen Veranstaltungen nach 24.00 Uhr ermöglichen. Diese Vereinbarung muss vom Jugendlichen mitgeführt werden. Der Aufsichtspflichtige, muss sich ebenfalls auf der Öffentlichen Veranstaltungen befinden.

Vereinbarung

Deine Eltern:

Vorname: _____ Nachname: _____
Strasse: _____ Wohnort: _____
Telefon: _____ (werktags, 12-18.00 Uhr)

überträgt gem. §2 Abs. 2 Nr.2 Jugendschutzgesetz die Aufgaben der Personensorge für seinen jugendlichen Sohn / seine jugendliche Tochter

Deine Daten:

Vorname: _____ Nachname: _____
Strasse: _____ Wohnort: _____
Geburtsdatum: _____ ..

für die Dauer des Aufenthalts auf der Öffentlichen Veranstaltung in:

Veranstaltungsort: _____ am: _____ ..

auf die Nachgenannte Aufsichtsperson: **(Name der Person, die auf der Veranstaltung aufpasst)**

Vorname: _____ Nachname: _____
Strasse: _____ Wohnort: _____
Geburtsdatum: _____ ..

Die zu beaufsichtigende Person, muss sich mit seiner Aufsichtsperson beim Betreten der Öffentlichen Veranstaltungen einfinden. Der Aufenthalt ist der zu beaufsichtigenden Person nur gestattet, solange sich die Aufsichtsperson auch auf der Öffentlichen Veranstaltungen aufhält.

Wichtig!

Dieses Formular ist ohne Kopie eines gültigen Ausweises eines Elternteils und dessen Unterschrift ungültig.

Datum und Unterschrift der Eltern

Datum und Unterschrift Aufsichtsperson